

# Gerichtskasse Saarbrücken

Gerichtskasse Saarbrücken • 66104 Saarbrücken

Mark Siegfried Jäckel  
Kalkoffenstraße 1  
66113 SAARBRÜCKEN  
DEUTSCHLAND

Zähringerstr. 12  
66119 Saarbrücken  
Telefon: 0681/501-05  
Telefax: 0681/501-5091

Aktenzeichen: 54 F 2/23 VU  
Sache: Jäckel

Datum: 23.06.2023

Ihr Zeichen:

Bankverbindung:  
Postbank Saarbrücken  
IBAN: DE11 5901 0066 0812 9516 69  
BIC: PBNKDEFFXXX

## Kostenrechnung

Kassenzeichen:  
1623087004428

Bitte bei allen Zahlungen und Zuschriften unbedingt angeben

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir bitten Sie, die **rückseitig** berechneten und näher bezeichneten Gerichtskosten in Höhe von

101,50 EUR

binnen **zwei Wochen** ab Zugang dieser Rechnung zu bezahlen.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung als Verwendungszweck unbedingt das **Kassenzeichen** vollständig an. Der Überbringer dieser Rechnung ist nicht zum Geldempfang berechtigt.

**Bitte beachten Sie:**

Fragen zum **Inhalt** der Rechnung sind ausschließlich an folgende **Stelle** zu richten:

Amtsgericht Saarbrücken -Familiengericht-      Bertha-von-Suttner-Straße 2  
66123 Saarbrücken      Tel.: 0681/501-05      Aktenz.: 54 F 2/23 VU

Als Rechtsbehelf gegen diesen Kostenansatz ist die **unbefristete Erinnerung** statthaft. Sie ist bei der vorgenannten **Stelle** schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle einzulegen. Die Einlegung zu Protokoll der Geschäftsstelle ist auch bei jedem Amtsgericht möglich.

Die Einlegung der Erinnerung entbindet nicht von der Pflicht zur vorläufigen Zahlung.

Anträge auf **Zahlungserleichterung** (Stundung, Ratenbewilligung) sind an die Gerichtskasse Saarbrücken zu richten.

### Zahlungen sind zu leisten an:

#### **Gerichtskasse Saarbrücken**

Postbank Saarbrücken

IBAN: DE11 5901 0066 0812 9516 69

BIC: PBNKDEFFXXX

**Kassenzeichen: 1623087004428**

Betrag: **\*101,50\*** EUR

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

Informationen zum Datenschutz (Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung) finden Sie im Internetauftritt des oben genannten Gerichts (Stelle). Sofern Sie dies wünschen - etwa weil Sie über keinen Zugang zum Internet verfügen -, übersendet das Gericht Ihnen die Informationen schriftlich. Setzen Sie sich deswegen bitte mit dem Gericht telefonisch oder per Post in Verbindung.

**Bitte wenden!**

Schlüssel	Gegenstand des Kostenansatzes	- Gerichtskostengesetz -	Gebührensatz	Wert/Anzahl/Betrag	Betrag EUR
1210	Festsetzung von Unterhalt, §§ 3, 28 FamGKG		0,500	6.213,90	101,50 101,50

Bitte zahlen Sie **EUR**

**101,50**

